

Stellungnahme des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP 2.0)

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) bedankt sich für die Zusendung des Referentenentwurfs am 20. April 2016 sowie für Verbesserungen bestimmter Maßnahmen des NAP 2.0.

Als Spitzenverband von 26 Mitgliedsverbänden begrüßt der DGB prinzipiell die Fortschreibung des NAP 2.0. Vor allem wird begrüßt, dass das 13. neue Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“, im NAP 2.0, welches auch für die Gehörlosen eine große Rolle spielt, hinzugefügt wurde.

Der DGB verweist hierbei auf die umfangreiche Stellungnahme der BAG Selbsthilfe und unterstützt deren Forderungspapier zum NAP 2.0.

Der DGB sieht einige Punkte bzgl. bestimmter Maßnahmen vom NAP 2.0 als kritisch für die Umsetzung im Sinne des Inklusionsgedanken an. In der vorliegenden Stellungnahme schlägt der DGB Maßnahmen vor und beschreibt grundlegende Forderungen an die Bundesregierung und die staatlichen Organe.

Der vorliegende Referentenentwurf vergibt die Chance auf eine barrierefreie Gesellschaft und Teilhabe, die Eingliederung mit Gebärdensprache sowie Förderung des Bilingualismus. Es weicht somit zumeist von der Orientierung der UN-BRK ab.

Der DGB konnte im NAP 2.0 bestimmte Maßnahmen bzgl. spezifischer Themen wie Gehörlosigkeit, Gehörlosenkultur und Gebärdensprache kaum vernehmen. Das Bewusstsein über die Gebärdensprache und die Gehörlosen und Menschen mit einer Hörbehinderung und Gebärdensprache konnte nicht registriert werden. Der DGB sieht, dass die menschenrechtliche Orientierung und Anpassung der UN-Behindertenrechtskonvention bei verschiedenen Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern fehlen.

Für Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung und Gebärdensprache müssen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation getroffen werden. Um diese Bedürfnisse zu verdeutlichen, legt der DGB eine Stellungnahme auf Grundlage der dargestellten allgemeinen Forderungen und der kritischen Aspekte bezogen auf einzelne Maßnahmen vor.

Diese stellt eine Instrumentalisierung zur Umsetzung der UN-BRK dar, welche konkret auf die speziellen Bedürfnisse von gehörlosen Menschen und Menschen mit Hörbehinderung und Gebärdensprache zugeschnitten ist.

Die Forderungen des DGBs werden in zwei Kategorien aufgeteilt. Zum einen werden drei allgemeine Forderungen (Teilhabe, Barrierefreiheit und Bildung) zum anderen kritische Aspekte bezogen auf einzelne Maßnahmen, die in den abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum ersten Staatsbericht Deutschlands vom 13. Mai 2015 veröffentlicht worden sind, formuliert.

1. Forderung des DGB zur Teilhabe:

- Soziale und gesellschaftliche Akzeptanz unserer Sprache und unserer besonderen Kommunikationsbedürfnisse
- Übernahme der Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, insbesondere im privaten und ehrenamtlichen Bereich

Begründung:

Für eine erfolgreiche Teilhabe in der Gesellschaft, nicht nur in politischer und kultureller Hinsicht, ist für gehörlose Menschen die Gebärdensprache unabdingbar. Die deutsche Gebärdensprache (DGS) ist als eigenständige Sprache mit eigener Grammatik in Deutschland seit 2002 gesetzlich anerkannt. Durch Sprache wird eine gemeinsame Kultur gelebt und erlebt sowie eine eigenständige Anschauung auf gemeinsame Werte hervorgebracht.

Im Sinne des derzeit präsenten Inklusionsgedankens ist es wichtig, Sprachen aller Art, somit natürlich auch alle weltweit benutzten Gebärdensprachen, zu pflegen und zu erhalten. Dieses Recht auf Anerkennung und Unterstützung der Sprache und Kultur der gehörlosen Menschen auch in der UN- BRK zugesichert (Art. 30 (4)) und gilt als zu befolgendes Menschenrecht.

Unser Anliegen ist eine funktionierende barrierefreie Kommunikation. Inklusion bedeutet für uns ein verstärktes Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Personen und Gemeinschaften. Durch Kommunikationshindernisse können wir unsere Bedürfnisse jedoch häufig nicht deutlich machen, sodass diese in der Folge nicht berücksichtigt werden.

Um an Gesellschaft, Politik und Kultur teilhaben zu können, muss man verstehen können. Worum es in bestimmten Situationen geht, können wir nur verstehen, wenn Gebärdensprachdolmetscher aus der Deutschen Lautsprache in die Deutsche Gebärdensprache und anders herum übersetzen. Gebärdensprachdolmetscher bieten eine Dienstleistung an, die entsprechend bezahlt werden muss. Im beruflichen Umfeld werden die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher von verschiedenen Seiten übernommen. Bei einem Arztbesuch kommen die Krankenkassen dafür auf.

Allerdings gibt es unzählige Anlässe, die Hörende völlig selbstverständlich wahrnehmen können, die aber den gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern verwehrt bleiben. Beispielsweise kann die Besichtigung einer Schule oder Kita, ein privater Mietstreit, oder auch ein Scheidungsverfahren zu einer hohen finanziellen Belastung werden, da der gehörlose Kunde selbst für die Dolmetscherkosten aufkommen muss. Dies stellt eine Beeinträchtigung der Chancengleichheit dar, die allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen muss.

Auch in anderen Bereichen wird das Problem deutlich. Viele Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung engagieren sich ehrenamtlich. Setzt sich jedoch eine gehörlose Person ehrenamtlich ein, muss sie die dafür eventuell anfallenden Dolmetscherkosten selbst zahlen. So werden eigenständiges Engagement und politische Initiative durch die zusätzlichen Dolmetscherkosten nicht nur erschwert, sondern oft fast unmöglich. Somit ist eine vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft, Kultur und Politik nicht gegeben.

2. Forderung des DGB zur Barrierefreiheit:

- 100% Untertitel in den Medien und 5 Prozent Gebärdenspracheinblendung

Begründung:

Es ist für uns sehr wichtig, einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft herbeizuführen und durch eine größere öffentliche Präsenz zur Bewusstseinsbildung beizutragen.

Ein Beispiel für die Ausgrenzung vom gesellschaftlichen Leben ist der eingeschränkte Informationszugang. Bei den öffentlichen Sendeanstalten ist eine Verbesserung der Bereitstellung von Untertiteln zu vernehmen. Die privaten Anbieter müssen jedoch in die Pflicht genommen werden, ihr Untertitelangebot immens auszubauen.

Die Gebärdenspracheinblendung ist eine absolute Ausnahme. Die Einblendung in der Mediathek ist oftmals nur mit einem internetfähigen PC/Laptop möglich. Die Forderung des DGBs, eine Gebärdenspracheinblendung von 5 Prozent im Fernsehen umzusetzen, besteht weiterhin.

Der mediale Informationsüberfluss ist nicht nur notwendig, um das Zeitgeschehen zu verfolgen, sondern auch, um sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies hat wichtige Folgen für die politische Bildung und somit für die aktive Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen – ein Grundrecht für jeden Bürger, welches gehörlosen Menschen noch verwehrt bleibt.

3. Forderung des DGB zur Bildung:

- bilinguale Bildungsangebote in Gebärdensprache, Lautsprache- und Schriftsprache für gehörlose Menschen
- barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Bildungswesen für gehörlose Menschen mit Gebärdensprachdolmetscher

Begründung:

Das Bildungsangebot für gehörlose Menschen ist in Deutschland nicht befriedigend. Gerade gehörlose Kinder benötigen eine zweisprachige Förderung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Laut- bzw. Schriftsprache. Dies ist selbst bei Förderschulen meist noch nicht die Regel. Auch für erwachsene Gehörlose gibt es zu wenig Bildungsangebote. In Deutschland werden nur für den ersten Bildungsweg teilweise Gebärdensprachdolmetscher bezahlt. Für viele andere Bildungsangebote, für Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen werden die Dolmetscherkosten nur selten oder erst nach langen und zähen Verhandlungen übernommen.

Die inklusive Beschulung von gehörlosen und hörenden Schülern erfordert Maßnahmen, die nicht alleine durch bauliche Veränderungen erreicht werden können. Wir vermissen die Förderung von Konzepten inklusiver Beschulung, v.a. in Hinsicht auf eine bilinguale Beschulung (Gebärdensprache, Schrift- und/ Lautsprache) von gehörlosen Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, vergleichbar mit anderen bilingualen Schulen (Englisch/ Deutsch), sowie den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen an Regelschulen. Optimale Inklusion kann nur durch den gleichberechtigten Einsatz der DGS, Laut- und Schriftsprache im Unterricht erfolgen.

Besondere große Hürden stellen die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilnahme am Schulangebot sowie an Weiterbildungen und damit auch der Zugang zur Arbeitswelt dar.

Kritische Aspekte bezogen auf einzelne Maßnahmen

Aufgrund diverser aktueller Gesetzesvorhaben (Bundesgleichstellungsgesetz, Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III) und begrenzter Ressourcen beim DGB können wir nur eingeschränkt darstellen, bei welchen Maßnahmen Nachbesserungsbedarf besteht.

Daher beschränken wir uns auf die Aufzählung der konkreten Hinweise aus den abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses zur UN-BRK vom 13. Mai 2015 mit der Bitte, diese demnächst zu berücksichtigen. * *siehe fettgedruckte und kursiv dargestellte Hervorhebungen*

A: Allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen (Artikel 1-4)

9. Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass Menschen mit Behinderungen die sinnstiftende und wirksame Partizipation an ihr Leben berührenden Entscheidungen nicht garantiert wird ***und dass es Defizite bei der barrierefreien Kommunikation gibt****. Er ist außerdem besorgt über die mangelnde Klarheit bezüglich der jeweiligen Rollen und Funktionen bei Umsetzung des Übereinkommens.“

Zugänglichkeit (Artikel 9)

22. Der Ausschuss lenkt die Aufmerksamkeit des Vertragsstaats auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 2 (2014) und empfiehlt dem Vertragsstaat,
(b) öffentlich-rechtliche und private Rundfunkanstalten dazu anzuhalten, ihre Arbeit hinsichtlich der ***Umsetzung des Rechts auf Zugänglichkeit, insbesondere hinsichtlich des Gebrauchs der Gebärdensprache, umfassend zu evaluieren****.

Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Artikel 11)

23. Der Ausschuss ist besorgt über a) ***den Zugang zu dem nationalen Notrufsystem, insbesondere für Gehörlose****; b) das Fehlen einer konkreten Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei der Katastrophenabwehr und der humanitären Hilfe

24. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, ***im gesamten Staatsgebiet einheitliche Notfall-Leitstellen einzurichten, einschließlich moderner Protokolle für Gehörlose****. Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, eine menschenrechtsbasierte Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe zu verabschieden, die inklusiv und für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein soll

Zugang zur Justiz (Artikel 13)

28. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,
(a) gezielte Maßnahmen zur Steigerung der physischen und ***kommunikativen Zugänglichkeit von Gerichten, Justizbehörden und anderen Einrichtungen der Rechtspflege**** zu ergreifen

Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit (Artikel 18)

40. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass alle Konzepte und Programme für Bevölkerungsteile mit Migrationsgeschichte in dem Vertragsstaat Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zugänglich sind und dass die Konzepte und Programme ***Ressourcen in den Muttersprachen der wichtigsten Migrantengemeinschaften beinhalten****

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Artikel 19)

42. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,

(a) Schritte zur Novellierung von § 13 Abs. 1 Satz 3 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs zu unternehmen, um **durch erhöhte soziale Assistenzleistungen***, Inklusion, Selbstbestimmung und die Entscheidung, in der Gemeinschaft zu leben, zu ermöglichen

(b) ausreichende Finanzmittel verfügbar zu machen, um die Deinstitutionalisierung zu erleichtern und **die unabhängige Lebensführung zu fördern, einschließlich höherer Finanzmittel für die Bereitstellung gemeindenaher ambulanter Dienste***, die Menschen mit geistigen oder psychosozialen Behinderungen auf der Grundlage der freien und informierten Einwilligung der/des Betroffenen im gesamten Land die erforderliche Unterstützung gewähren

(c) den Zugang zu Programmen und Leistungen zu vergrößern, die **das Leben in der Gemeinschaft unterstützen und behinderungsbedingte Aufwendungen decken***

Bildung (Artikel 24)

46. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,

(d) die Schulung aller Lehrkräfte auf dem Gebiet der inklusiven Bildung sowie die erhöhte Barrierefreiheit des schulischen Umfelds, der Schulmaterialien und der Lehrpläne **und die Bereitstellung von Gebärdensprache in den regulären Bildungseinrichtungen, einschließlich für Postdoktoranden, sicherzustellen***

Gesundheit (Artikel 25)

48. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, Pläne für die Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten, einschließlich Diensten für Flüchtlinge, zu erarbeiten und umzusetzen sowie entsprechende Mittel bereitzustellen für die rechtebasierte Aus- und Fortbildung von Gesundheitsfachkräften, **die Kommunikation***, die Information, die Achtung der freien, informierten Einwilligung des Einzelnen und für Hilfsmittel nach universellem Design

Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz (Artikel 28)

52. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, umgehend eine Prüfung des Umfangs vorzunehmen, in dem Menschen mit Behinderungen ihr persönliches Einkommen verwenden, um ihre Bedürfnisse zu decken und unabhängig zu leben. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat ferner, **Menschen mit Behinderungen soziale Dienstleistungen anzubieten, die ihnen den gleichen Lebensstandard ermöglichen wie Menschen ohne Behinderungen mit vergleichbarem Einkommen***

Der Deutsche Gehörlosen-Bund bittet eindringlich darum, dass die Forderungen und die Aspekte bezogen auf einzelne Maßnahmen bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes 2.0 Berücksichtigung finden und aktiv dabei unterstützt wird, einen Weg der echten Inklusion zu beschreiten.

Berlin, 18. Mai 2016